

## Fünfzig Jahre „Selbsthilfe der Rechtsanwälte e. V.“

### I. Einleitung

Wenn das Stichwort „Revoluzzer“ mit Bezug auf die bundesdeutsche Nachkriegsgeschichte fällt, dann kommen einem gewiß die sogenannten „Achtundsechziger“ in den Sinn. Revolten, kleine und große, hat es aber auch schon früher gegeben. Viele sind verpufft, einige haben Auswirkungen bis heute. Und es waren nicht nur Studenten, die hier Impulse gesetzt haben.

Bereits 1966 gab es eine revolutionäre Bewegung in einer Berufsgruppe, der man das wohl am allerwenigsten zugetraut hätte. Die Rede ist von Rechtsanwälten, die damals noch einem strikten Reglement namens „Standesrecht“ unterlagen, das sich heute zum „Berufsrecht“ gewandelt hat. Nun gibt es das Bonmot, ein Anwalt der sich selbst verteidigt, habe einen Narren zum Klienten. Anwälte scheinen also nicht immer die besten Sachwalter zu sein, wenn es um ihre eigenen Interessen geht. Die Rechtsanwaltskammer hat die in der Bundesrechtsanwaltsordnung festgelegten Aufgaben und man ist dort Pflichtmitglied. Viele Kollegen sind zudem freiwillig Mitglied in den örtlichen Anwaltsvereinen. Keine dieser Organisationen der Anwaltschaft hielt sich damals jedoch für zuständig, sich um die wirtschaftlichen Belange der Anwälte zu kümmern. Und deshalb wurde am 08.07.1966 die „Selbsthilfe der Rechtsanwälte e. V.“ ins Leben gerufen.

Zur Gründungsversammlung des Vereins in der Gaststätte „Roter Hahn“ am Stachus in München kamen immerhin 31 Kollegen und das Gründungsprotokoll verzeichnet die Beitrittserklärungen von 22 Kollegen. Das hört sich nach einem kleinen Häufchen Unzufriedener an. Da man aber Sorge hatte, zumindest sieben Mitglieder zu finden, die gemäß § 56 BGB auch heute noch erforderlich sind, damit ein Verein eingetragen wird, war dies gewiß kein schlechter Start. Heute bewegt sich die Mitgliederzahl des Vereins zwischen 5000 und 5500. Dies ist eine Größe, die optimistisch in die Zukunft blicken läßt und den Bestand des Vereins auf absehbare Zeit sichert. Und so beweist die Existenz der „Selbsthilfe“ wieder einmal die Gültigkeit des alten Sprichworts: „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott“. Der Verein ist in seinem Jubiläumsjahr gut aufgestellt und bereit für neue Herausforderungen.

### II. Geschichte des Vereins

Einer der Kollegen, die sich besonders für die Gründung des Vereins ins Zeug legten, war Dr. Robert Geigel. Er übernahm auch, von der Gründungsversammlung zum Vorsitzenden des Vorstands gewählt, die schwere Aufgabe, den Ideen Taten folgen zu lassen. 1982 löste ihn Dr. Gert Pauli ab, der das Amt bis 1988 inne hatte. Von 1988 bis 1990 wurde dann nochmals Dr. Robert Geigel zum Vorsitzenden gewählt. Seit 1990 ist Senator Ottheinz Kääh, LL.M. mit dem Vorstandsvorsitz betraut. Seine mehr als 25-jährige Amtszeit ist die bisher längste, auf die ein Vorsitzender des Vereinsvorstands zurückblicken kann. Es ist also gewiß keine Übertreibung und auch keine Schmälerung der Verdienste der Vorgänger, wenn man von der „Ära Kääh“ spricht, die der Verein derzeit erleben darf.

Manche mögen zweifeln, ob eine so lange Amtszeit nicht Probleme mit sich bringt und zu einer gewissen Stagnation führt. Solche Bedenken wird aber jeder, der das Glück hat, den Kollegen Kääh persönlich kennenzulernen, sogleich verwerfen und im Gegenteil hoffen, daß dieser engagierte und fähige Vorsitzende noch lange sein Amt ausübt. Denn Kääh ist nicht nur seit 1970 Mitglied des Vorstands der Rechtsanwaltskammer München und von 1972 bis 1984 auch Mitglied des Präsidiums. Er ist auch Fachanwalt für Versicherungsrecht und damit fachlich für dieses Amt bestens qualifiziert.

Wissen allein genügt aber nicht, um diesem Posten gerecht zu werden. Es ist auch Lebenserfahrung, Einfühlungsvermögen und ein soziales Gewissen erforderlich, um so einen Verein kompetent zu führen. Kääh, 1934 geboren, hat den letzten Krieg und die Nachkriegszeit bewußt erlebt. Er verfügt nicht zuletzt deshalb über alle diese Eigenschaften in reichlichem Maß. Und es ist wohl neben seinen zahlreichen anderen Meriten auch die aufopferungsvolle Arbeit für die Selbsthilfe, die ihm am 14.10.2015 eine ganz besondere Ehrung zu teil werden lies: er erhielt aus der Hand von Ministerpräsident Horst Seehofer den Bayerischen Verdienstorden. Herrn Kollegen Kääh sei an dieser Stelle für sein Engagement ganz herzlich gedankt.

Für den reibungslosen Ablauf der Vereinsgeschäfte ist neben dem Vorstand auch Frau Luber, der Leiterin der Geschäftsstelle des Vereins, zu danken — selbst wenn dies für den Kassenprüfer des Vereins mitunter frustrierend sein mag, müht er sich doch Jahr für Jahr vergeblich, irgendwelche Fehler in der Buchhaltung zu entdecken.

Der Vereinsbeitrag wurde 2014 angehoben und beträgt derzeit 60 Euro pro Jahr. Hauptgrund hierfür war der Wegfall eines Verwaltungszuschusses, der von der DKV gewährt wurde. Diese Lücke mußte durch höhere Beiträge der Mitglieder geschlossen werden. Auch wenn einige Kollegen diesen Umstand mit Unmut zur Kenntnis nahmen oder sogar austraten, war es folgerichtig, diese Beitragserhöhung vorzunehmen. Auf den Monat gerechnet ergibt sich ein Beitrag von fünf Euro, also gerade einmal der Preis für eine Schachtel Zigaretten. Und die Vorteile, die der Verein seinen Mitgliedern bietet, übersteigen in den allermeisten Fällen den Beitrag um ein Vielfaches. Selbst wenn ein Mitglied die Gruppenversicherungstarife nicht nutzt, ist das so, wie ein Blick auf die weiteren Leistungen des Vereins zeigt. Sollte es aber einmal ausnahmsweise nicht der Fall sein, dann bleibt immer noch die Genugtuung, mit dem Vereinsbeitrag in Not geratenen Kollegen und deren Hinterbliebenen zu helfen.

### III. Leistungen und Tätigkeitsbereiche des Vereins

Der Umstand, der zur Gründung der Selbsthilfe geführt hat, war die Beobachtung, daß andere Freiberufler wie z. B. Ärzte die Gelegenheit ergriffen, über ihre Organisationen günstige Gruppenversicherungsverträge für ihre Mitglieder abzuschließen. Dieses Ziel zu erreichen, gelang auch der aus der Not geborenen Selbsthilfe. Heute bestehen derartige Verträge für eine Vielzahl von Versicherungen: Krankenversicherung, Krankentagegeldversicherung, Krankenhaustagegeldversicherung, Unfallversicherung, Lebensversicherung, Altersrentenversicherung, Sterbegeldversicherung, Kfz-Haftpflicht und Kaskoversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung und nicht zuletzt auch für die gemäß § 51 BRAO zwingend erforderliche Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

Der erste große Schritt war dabei 1967 der Abschluß eines Vertrages mit der DKV, der den Mitgliedern günstige Krankenhaustagegeldversicherungen ermöglichte. Bei dieser Versicherung sowie bei der Krankentagegeldversicherung ergeben sich die höchsten Sparpotentiale für die Mitglieder, die teilweise bei über 40% liegen. Zudem wird das Krankenhaustagegeld von der DKV auch dann gezahlt, wenn der Rechtsanwalt vom Krankenhaus aus Weisungen an seine Kanzlei erteilt. Dieser Vorteil kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, scheidet doch in vielen Fällen genau deshalb der Bezug dieser Leistung bei anderen Versicherern.

Partner neben der DKV ist die ERGO Versicherung (zu der die DKV mittlerweile gehört), der Gerling-Konzern (jetzt HDI) sowie das Rheinische Versicherungskontor. Die Palette der zur Verfügung stehenden Gruppentarifverträge darf man daher getrost als umfassend bezeichnen. Freilich ist dies kein Grund, sich mit dem Erreichten zufrieden zu geben. Herr Kääh nutzt jede sich bietende Gelegenheit, weitere Verbesserungen für die Mitglieder zu erreichen.

Dies kann auch bedeuten, einmal den Weg über einen unabhängigen Makler zu nehmen. So wurde etwa festgestellt, daß unter Einschaltung der Firma Philipp & Dr. Kreth Versicherungsmakler GmbH günstigere Bedingungen für eine Vermögensschadenhaftpflicht zu erreichen waren als bei direkter Ansprache der jeweiligen Versicherer.

Es dürften vermutlich nach wie vor die Gruppenversicherungsverträge sein, die die meisten Kollegen dazu bewegen, Mitglied der Selbsthilfe zu werden. Dennoch dürfen die weiteren Vorzüge der Mitgliedschaft nicht vergessen werden.

So berät Herr Kääh mit seiner jahrzehntelangen Erfahrung und seinem umfangreichen Fachwissen die Mitglieder, wenn sie Fragen oder Probleme haben. Unterstellt man einen für die Verhältnisse in München eher moderaten anwaltlichen Stundensatz von 180 Euro, so hat man allein nach einer zwanzigminütigen Beratung durch den Vereinsvorsitzenden den vollen Gegenwert für den Jahresmitgliedsbeitrag erhalten.

Jedoch sind es nicht nur Rechtsfragen, um die sich Herr Kääh gewissenhaft kümmert. Ebenso wichtig sind auch die sozialen Belange, die oft noch mehr Einfühlungsvermögen erfordern. Der Verein unterstützt nach Kräften in Not geratene Kollegen und deren Hinterbliebene, hat dabei aber die Beobachtung machen müssen, daß Betroffene oft aus Scham schweigen. Es ist auch nicht einfach, nach einem langen Berufsleben wegen Krankheit oder Pflegebedürftigkeit nun plötzlich auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Deshalb ist der Vorstand auch jederzeit für Hinweise von dritter Seite dankbar, um solche Mitglieder anzusprechen, die ihre schwierige Lage verschweigen. Es kann auch einmal mit einem Darlehen über einen finanziellen Engpaß hinweggeholfen werden, wenn etwa der Entzug der Zulassung droht, weil das Mitglied den fälligen Beitrag zur Vermögensschadenhaftpflicht nicht leisten kann und so die wirtschaftliche Existenz bedroht ist (Nichtbestehen der Versicherung ist soweit ersichtlich immer noch der Hauptgrund für den Verlust der Zulassung). Gerade hier wird deutlich, daß die Rechtsanwaltskammer, bei allem Verständnis auf das man dort trifft, nicht immer als Ansprechpartner dienen kann.

Eine in schwerer Stunde jedenfalls finanzielle Erleichterung bietende Leistung ist die Sterbefallbeihilfe, die der Verein zahlt. Die Höhe wurde von Zeit zu Zeit angepaßt, derzeit beträgt sie 1500 Euro. Da der Verein keine Versicherung ist, kann der Fortbestand dieser Leistung freilich nicht garantiert werden. Es sind jedoch keinerlei Gründe ersichtlich, die hier in Zukunft eine Abkehr von der bisherigen Praxis befürchten lassen. Eher ist im Gegenteil damit zu rechnen, daß die Sterbefallbeihilfe erhöht wird. Hierüber hat zu gegebener Zeit die Mitgliederversammlung zu entscheiden. Aber bereits jetzt beträgt allein diese Leistung des Vereins das 25-fache des Jahresbeitrags und würde selbst dann ausgezahlt werden, wenn das Mitglied bereits im ersten Jahr seiner Mitgliedschaft verstirbt — obwohl, was hier nicht unerwähnt bleiben soll, das Mitglied im ersten Jahr beitragsfrei ist.

Der Beitrag ist, da es sich bei der Selbsthilfe um einen Berufsverband handelt, selbstverständlich steuerlich absetzbar. Als Berufsverband setzt sich der Verein auch ganz allgemein für die Belange des anwaltlichen Berufsstandes ein. Alle Mitglieder des Vorstands engagieren sich in zahlreichen Einrichtungen und Gremien, um die Interessen der Anwälte zum Ausdruck zu bringen.

Ganz konkret bedeutet dies aber auch, daß der Verein Forschungsaufträge vergibt und sich an der Finanzierung maßgeblich beteiligt. Ein über die Jahre hinweg geschätzter Partner ist dabei das IFB (Institut für Freie Berufe), das seit 1988 für die Selbsthilfe insgesamt zwölf Studien durchgeführt hat. Einige Beispiele seien hier genannt: Berufseinstieg und Berufserfolg junger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (2000), Marketing in Anwalts-

kanzleien (2002), Kooperationsformen bei Rechtsanwälten — Disziplinäre und interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rahmen gesetzlich geregelter Formen (2005), Qualitätssicherung anwaltlicher Dienstleistungen unter veränderten Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen (2006), Veränderungen im anwaltlichen Berufsbild (2009), Erfolgreich selbständig als Anwalt (2013; 2016 in zweiter Auflage erschienen).

Schon aus diesen Beispielen ergibt sich, wie praxisorientiert und aktuell die ausgewählten Themen sind. Die Studie zu den Kooperationsformen wurde bereits 2005 vorgelegt. Und erst vor kurzen hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, daß das Sozietätsverbot aus § 59a Abs. 1 Satz 1 BRAO das Grundrecht der Berufsfreiheit verletzt, soweit es Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten eine gemeinschaftliche Berufsausübung mit Ärztinnen und Ärzten oder mit Apothekerinnen und Apothekern im Rahmen einer Partnerschaftsgesellschaft untersagt (BVerfG, Beschl. v. 12.01.2016, 1 BvL 6/13). Hier werden also nachweislich Fragestellungen untersucht, die für die Anwaltschaft von erheblicher Bedeutung sind.

## IV. Fazit

Der Verein selbst weiß, wie ambivalent er wahrgenommen wird. So heißt es in einem Schreiben, mit dem sich der Verein neu zugelassenen Kollegen vorstellt: »Wir sind, wie es formuliert wurde, der „überflüssigste Verein“, den es gibt, aber andere sagen, daß „dumm der Anwalt ist, der uns nicht kennt. « Das Wort „Kollegen“ ist hier übrigens weit zu verstehen, denn Mitglieder können neben Rechtsanwälten auch Notare, Patentanwälte, Assessoren, Rechtsreferendare und verkammerte Rechtsbeistände werden.

Der Leser dieses Beitrags wird sicher wissen, welche dieser beiden Alternativen die zutreffende ist. Ein Buch wird spätestens dann zum Standardwerk, wenn es die zehnte Auflage erreicht. Bei einem Verein wird man gewiß vermuten dürfen, er befriedigt ein Bedürfnis, wenn er 25 Jahre existiert. Nach 50 Jahren aber wird diese Vermutung zur Gewißheit. Die Selbsthilfe hat im Reigen der Berufsverbände ihren Platz gefunden. Sie ist gut aufgestellt und wirtschaftlich gesund. Pläne für die kommenden Jahre sind vorhanden und auch der Wille und die Kraft, diese umzusetzen.

So läßt sich also das Jubiläum unbeschwert feiern. Eine Feier aber wird es diesmal, anders als zum 25-jährigen Bestehen, nicht geben. Denn dieses Mal erhalten die vom Verein Unterstützten ein kleines Geschenk per Post. Eine bescheidene Geste nur, die aber gerade dort Freude bereitet, wo oftmals Sorgen dominieren. Freuen wir uns also mit den Beschenkten. Und freuen wir uns, daß die „Selbsthilfe der Rechtsanwälte e. V.“ heute sorgenfrei und voll Tatendrang in die Zukunft blicken kann. Alles Gute zum 50. Jubiläum!

## Rechtsanwalt Dipl.-Kfm. Wolfgang Nieberler, München\*

*\* Der Autor dankt dem Vorsitzenden des Vereins, Herrn Senator E. h. Rechtsanwalt und Fachanwalt für Versicherungsrecht und für Verkehrsrecht Ottheinz Kääh, LL.M., für die freundliche Unterstützung. Ohne ein ausführliches Gespräch und die Überlassung von Material über die Geschichte und die heutige Situation des Vereins wäre der Beitrag in dieser Form nicht möglich gewesen. Der Autor weist darauf hin, daß er zwar seit 2005 Mitglied des Vereins ist, aber niemals irgendwelche Aufgaben oder Funktionen für den Verein ausgeübt hat. Schließlich sei noch angemerkt, daß aus Gründen der leichteren Lesbarkeit grundsätzlich die männliche Form von Berufsbezeichnungen etc. verwendet wird. Nachdem mit Maria Otto vor mehr als 90 Jahren die erste Frau in Deutschland zur Rechtsanwaltschaft zugelassen wurde, mögen die Kolleginnen dies im 21. Jahrhundert verzeihen.*